Heimkinder in der DDR: Am Leid zerbrochen
Bericht: Tom Fugmann

Es ist der Morgen des 27. Februar 1982. Im Krankenzimmer des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau liegt der 16-jährige Rainer Furkert. Vor neun Tagen ist ihm der Blinddarm entfernt worden. Er ist verzweifelt, denn er fühlt sich dem brutalen Drill in der berüchtigten Disziplinierungsanstalt für aus Sicht des Staates „widerspenstige“ Jugendliche nicht mehr gewachsen.

Andreas Golz
Er hat im Prinzip jeden Tag erwähnt, dass er es nicht mehr aushält und Heimweh hat. Am liebsten würde er sich halt das Leben nehmen. Und wenn sie ihn nicht rauslassen, dann würde er es halt tun.

Auch die Erzieher hat er über seine Selbstmordabsichten informiert. Trotzdem reagiert niemand. Rainer Furkert zündet Mullbinden an. Rauch füllt den Raum. Andere Insassen wollen helfen.

Andreas Golz
Als wir ihn dann rausholen wollten, wir standen dann zu dritt an der Gittertür, kam halt der Erzieher und trieb uns mit dem Gummiknüppel weg. Wir haben geschrien, dass er die Gittertür aufschließen möge, dass wir den Rainer rausholen können. Weil, wir haben ihn schreien hören, er hat ja noch gelebt. Und der Erzieher hat den Gummiknüppel gezogen und hat uns rausgetrieben. Und während wir rausgerannt sind, da sind die Schreie verstummt. Und ich gehe davon aus, dass er in dem Moment auch tot war.

Auch Andreas Golz, der damals noch Andreas Freund hieß, war 1982 im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingesperrt. Er war ein Einzelgänger, der in der DDR nicht zurechtkam. Mit zwölf Jahren unternimmt er seinen ersten Fluchtversuch aus der DDR. Er ist 14, als er nach Torgau kommt. Hier soll er mit harter Arbeit, Sport bis zur völligen Erschöpfung und Kollektiverziehung diszipliniert werden. Und wer nicht gehorcht, bekommt Arrest. Den Tod seines Freundes und Leidensgenossen Rainer Furkert hat Andreas Golz bis heute nicht vergessen. Denn der hätte verhindert werden können.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Andreas Golz
Es war bekannt, dass er hochgradig suizidgefährdet ist. Und es wurde keine Rücksicht genommen. Ganz im Gegenteil. Er wurde noch mit härterer Hand angepackt von den Erziehern. Hatte ich so den Eindruck. Die haben null Respekt davor gehabt.

Der Tod des 16-jährigen Rainer Furkert wird kurz danach untersucht. Im Jugendwerkhof Torgau wird er als „Besonderes Vorkommnis“ eingestuft. Es gebe keinerlei „Hinweise auf technisches oder gar personelles Versagen“. Niemand wird für den Tod des minderjährigen Jugendlichen zur Verantwortung gezogen.

Im Stasi-Museum in Berlin treffen wir den Historiker Christian Sachse, der sich mit dieser bislang unbekannten Seite der DDR-Heimerziehung beschäftigt hat. Er weist darauf hin, dass in Torgau bis 1989 mindestens vier Jugendliche starben. Auch in anderen Heimen und Jugendwerkhöfen gab es Todesfälle. Wie viele Minderjährige insgesamt ums Leben kamen, ist unbekannt. Denn diese Toten wurden nicht gezählt.

Christian Sachse, Historiker
Ich habe Listen gefunden mit den sogenannten besonderen Vorkommnissen. Sie sind zum Teil handschriftlich zusammen geschrieben, wo man schon mal die Vollständigkeit anzweifeln kann. Und sie sind nicht einmal über alle Jahrgänge und nicht mal systematisch archiviert.

37 Jahre nach dem Tod ihres Bruders Rainer Furkert spricht Martina Wilkening erstmals über dieses traumatische Erlebnis. Sie liest die Akten aus dem Jugendwerkhof. Eine Erklärung findet sie darin nicht. Nur einen weiteren Beleg für den zynischen Umgang mit ihrem Bruder. Denn eine Psychologin hatte vor der Einweisung nach Torgau dringend empfohlen, Rainer Furkert „nicht zu isolieren“. Martina Wilkening kommt zu einem harten Urteil.

Martina Wilkening
Ich denke, die haben das gewusst. Und werden sich gedacht haben, jetzt lassen wir den mal. Vielleicht macht er es das mal. Dann haben wir einen Typen weniger, wo wir Ärger haben.

Sandra Klötzing hat ihren Bruder Steve Berger ebenfalls im Jugendwerkhof Torgau verloren. Auch sie hat noch nie öffentlich darüber gesprochen. Die Erinnerung an seinen Tod am 29. April 1988 lässt sie nicht los.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Sandra Klötzing
Ich finde es einfach nur traurig. Vor allem, dass das Ganze quasi ein Jahr vor dem Mauerfall passiert ist. Ein Jahr hätte er noch durchhalten müssen, dann würde er wahrscheinlich heute noch leben.

Steve Berger wuchs in schwierigen Familienverhältnissen auf. Als er 16 ist, wird er zum ersten Mal wegen eines Diebstahldelikts verurteilt. Im März 1988 wird er in den Jugendwerkhof Bad Köstritz eingewiesen. Weil er immer wieder flieht, kommt er im April in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Wie alle Neuankömmlinge wird er zunächst zur Disziplinierung in den Einzelarrest gesperrt.

Sandra Klötzing
Ich bin davon überzeugt, dass er gedacht hat, er kommt da nie wieder raus. Weil, für mich war im Hinterkopf war Torgau, wer da drin ist, das ist quasi das Hohenschönhausen für Jugendliche. Und wer da drin ist, kommt nicht wieder raus. Und er wollte sich nicht brechen lassen.

Fünf Tage nach seiner Einlieferung nach Torgau erhängt sich Steve Berger in der Arrestzelle. Auch hier wird sofort eine Untersuchung eingeleitet. Diesmal ermittelt sogar die Kriminalpolizei. Ergebnis: „kein Fremdverschulden“. Mit folgenden Einschätzungen wird das Personal entlastet: Der Suizid sei quasi zwangsläufig gewesen, denn Steve Berger sei „seit dem Kindergartenalter verhaltensgestört“ und weise eine „psychische Labilität auf“.

Sandra Klötzing
Ich habe meinen Bruder in guter, fröhlicher Erinnerung. Der war, wenn ich ihn gesehen habe, immer lustig, immer gut drauf. Ich kann zum Beispiel diese depressive Neigung, wovon immer gesprochen wurde und dass er dadurch in Behandlung war und Antidepressiva genommen hat, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Gar nicht.

Alle Todesopfer waren minderjährig und befanden sich in der Obhut staatlicher Erziehungsbehörden – deshalb wäre eine juristische Verfolgung der Verantwortlichen nach 1989 möglich gewesen. Trotzdem wurde kein Anstaltsleiter oder Erzieher–strafrechtlich belangt.

Andreas Golz
Das traurige daran ist, dass die meisten mittlerweile auch verstorben sind und damit die Schuld nicht gesühnt werden kann.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Sandra Klötzing
Das System hat es verbockt. Das diese Menschen ums Leben gekommen sind. Bzw. sich das Leben genommen haben. Weil sie aus Verzweiflung nicht mehr weiter wussten. Und das ist ein Schritt, das macht man nur aus Verzweiflung.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.